

Merkblatt: Rückgedeckte und pauschaldotierte Unterstützungskasse

Ausgangslage:	<p>Möchte ein Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen des Durchführungswegs Unterstützungskasse einrichten, kann es zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">• einer pauschaldotierten Unterstützungskasse• und einer rückgedeckten Unterstützungskasse <p>wählen.</p>
Unterschiede:	<p>Im Gegensatz zu Lebensversicherern oder Pensionskassen unterliegen Unterstützungskassen nicht der Versicherungsaufsicht. Daher ist eine Unterstützungskasse in der Anlage ihres Vermögens an keine aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gebunden.</p> <p>Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Arten von Unterstützungskassen besteht darin, dass die pauschaldotierte Unterstützungskasse ihr Vermögen grundsätzlich frei anlegt, während die rückgedeckte Unterstützungskasse ihr Vermögen ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen investiert. Eine Rückdeckungsversicherung ist eine Kapital- oder Rentenversicherung, die die Unterstützungskasse auf das Leben der versicherten Person abschließt, um die zugesagten Versorgungsleistungen voll auszufinanzieren.</p> <p>Dementsprechend sind auch die Dotierungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber unterschiedlich: Bei der pauschaldotierten Unterstützungskasse kann er Zuwendungen zum sog. „Reservepolster“ tätigen, während er bei der rückgedeckten Unterstützungskasse Zuwendungen in der Höhe erbringt, wie sie die Unterstützungskasse zur Beitragszahlung für die Versicherungen benötigt.</p>
Vorteile der rückgedeckten Unterstützungskasse:	<p>Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse bietet im Vergleich zur pauschaldotierten Unterstützungskasse sehr viele Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none">• Keine Beschränkung des Dotierungsrahmens Die rückgedeckte Unterstützungskasse kann grundsätzlich in der Höhe dotiert werden, in der diese ihre Beiträge in die Versicherung einzahlt. Einzige Einschränkung: Die Beiträge müssen gleichbleibend oder steigend sein. Bei der pauschaldotierten Unterstützungskasse ist der Dotierungsrahmen hingegen der Höhe nach beschränkt.• Nachfinanzierungsrisiko des Arbeitgebers Gerade im Hinblick auf vorzeitige Risiken (Invalidität, Tod) sind die zugesagten Leistungen bei einer pauschaldotierten Unterstützungskasse oftmals nicht ausfinanziert, während bei einer rückgedeckten Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Form der Versicherungsleistung stets zur Verfügung stehen. Aber auch im Hinblick auf die Altersleistung ist eine vollständige Ausfinanzierung nur bei der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährleistet. <p>Vor dem Hintergrund der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, wonach dieser für die zugesagten Leistungen auch dann einstehen muss, wenn die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung nicht unmittelbar über ihn erfolgt, stellt die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse daher eine weitaus sicherere Lösung dar.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sichere und verlässliche Geldanlage Da die rückgedeckte Unterstützungskasse ihr Vermögen ausschließlich in Lebensversicherungen anlegt, hat sie eine sehr sichere Anlageform gewählt, denn das Versicherungsunternehmen steht unter strenger staatlicher Aufsicht. Bei einer pauschaldotierten Unterstützungskasse, die ihr Vermögen beispielsweise in Fonds anlegt, entstehen zweierlei Risiken: Bei einer schlechten Wertentwicklung des Fonds wird das Nachschussrisiko für den Arbeitgeber größer, während bei einer günstigen Fondsentwicklung der Betriebsausgabenabzug gefährdet wird (etwa dann, wenn der Dotierungsrahmen durch die günstige Fondsentwicklung gesprengt wird).• Bilanzielle Auswirkungen Da bei der rückgedeckten Unterstützungskasse die Versorgungsverpflichtungen voll ausfinanziert sind, sind auch bei internationaler Bilanzierung (US-GAAP, IFRS) entsprechende Zusagen grundsätzlich nicht in der Bilanz auszuweisen. Demgegenüber sind Zusagen über eine pauschaldotierte Unterstützungskasse bei internationaler Bilanzierung in der Bilanz grundsätzlich auszuweisen, was gerade bei international tätigen oder börsennotierten Unternehmen häufig nicht gewünscht ist.